

**Zeitschrift:** Appenzellisches Monatsblatt  
**Band:** 18 (1842)  
**Heft:** 4

**Erratum:** Berichtigungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 26.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Schulhaus- und den Weiherbau, vom 1. Mai 1841 bis zum 22. April 1842. 8.

Hier tritt eine neue Gemeinde in die Reihe derjenigen, welche eine echte Oeffentlichkeit durch den Druck haben. Trogen hat über den Werth solcher Oeffentlichkeit bereits die besten Erfahrungen gemacht. Es herrschte im vergangenen Jahre bedeutende Unzufriedenheit über das Deficit der Casse für den Bau der Ruppenstrasse; sobald aber die gedruckte Rechnung erschien, hörte alles Murren sogleich auf. Auch die vorstehende Rechnung hat fast lauter Deficite aufzuweisen; seit sie aber gedruckt ist, giebt man sich zufrieden.

Der vorstehende Rechenschaftsbericht gilt übrigens nur dem kleinern Theile der Gemeindegüter, da Hauptleute und Rätthe nur das Schulgut, das Bau-, Brücken- und Straßengut und das Vermögen der Töchterarbeitschule zu besorgen haben, die Obsorge für die übrigen öffentlichen Güter aber der Verwaltung übertragen ist. Das Schulgut besitzt ein Capital von 35,274 fl. 23 kr., und es reichen die Zinse zur Bestreitung der Ausgaben nicht hin. Das Bau-, Brücken- und Straßengut, das indessen sich weder mit den öffentlichen Gebäuden für die Kirche, die Schule und das Armenwesen, noch mit der Ruppenstrasse zu befassen hat, besitzt an Pfandbriefen mit Inbegriff der liegenden Zinse 9585 fl. 52 kr., und die Töchterarbeitschule, deren Finanzen die einzigen in dieser Rechnung sind, die einen Ueberschuß darbieten, einen Capitalbrief von 3000 fl. — Das neue Schulhaus im Schöpfacker hat 6078 fl. 38 kr. und der neue steinerne Wasserbehälter am Berg, ein Meisterstück des Maurers Silbertshausen in Speicher, 2823 fl. 38 kr. gekostet.

Die Rechnung ist klar, offen und durch keine Halbheiten unnöthiger Geheimthuerei verunstaltet, wie man anderwärts etwa findet, daß man mit dem Betrage der Capitalien nicht herausrücken will.

### Berichtigungen.

S. 16, Z. 27, lese Verlese statt Verkehr.

= 32, = 25, soll es heißen März statt April.

Der wichtigste Fehler, den wir am meisten bedauern, hat sich S. 21 eingeschlichen, wo es von dem in die st. gallische Pönitentiaranstalt verurtheilten Gähler heißt, er habe die Kosten seines Aufenthaltes in dieser Anstalt zu bezahlen. Das in N. 8 des Amtsblattes (12. März 1842) enthaltene Urtheil spricht sich gar nicht so bestimmt aus, obschon der Ausdruck: „Im Weitern soll Gähler alle feinetwegen auferlaufenen Unkosten zu bezahlen haben“, jene Deutung keineswegs ausschließt, was wol vom Rathe kaum übersehen worden ist.

